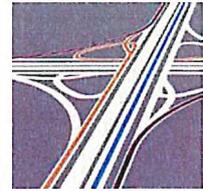


- Hessische Straßen- und
- Verkehrsverwaltung
- Hessen Mobil
- Straßen- und Verkehrsmanagement
- Standort Dillenburg

HESSEN



Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau

im Verlauf der Bundesautobahn 45
in der Gemarkung Katzenfurt (Gemeinde Ehringshausen)

von km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 151,112
nach km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 153,703

Nächster Ort: Ortsteil Katzenfurt, Gemeinde Ehringshausen
Baulänge: 2,590 km

Landschaftspflegerischer Begleitplan

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

- Unterlage 19.1 -

Anlage 3 Waldflächenbilanz Feststellungsentwurf

<p>Aufgestellt: Dillenburg, den 10. Aug. 2017 Hessen Mobil - Dezernat A 45 -</p> <p style="text-align: center;">..... <i>[Signature]</i> Dezernent</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center;">Nachrichtlich planfestgestellte Unterlage Nr. 19.1 Anl. 3 zum Planfeststellungsbeschluss</p> <p style="text-align: center;">vom 30.08.2019 Gz. 061-k-04#2.192 Wiesbaden, den 09.10.2019</p> <p style="text-align: center;">Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"><i>[Signature]</i> Angestellte</p> </div> <div style="text-align: center;"> </div>
---	--

A 45
Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach
mit 6-streifigem Ausbau

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 3: Waldflächenbilanz

Behandlung von Waldflächen gemäß § 12 HWaldG

Auftraggeber

Hessen-Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Moritzstraße 16
35683 Dillenburg

Auftragnehmer

Gesellschaft für ökologische Landschafts-
planung und Forschung GbR (GöLF)
Heinestraße 3
35584 Wetzlar

Bearbeitung

Dr. Bernd Nowak (Projektleiter)
Dipl.-Biol. Bettina Schulz

Stand 14.07.2017

Gesellschaft
für ökologische
Landschaftsplanung
und Forschung GbR
Dr. Bernd Nowak
Bettina Schulz
Heinestraße 3
35584 Wetzlar-Naunheim
Tel.: 06441-1031



Inhaltsübersicht

- 1 Anlass
- 2 Ermittlung der Inanspruchnahmen von Waldflächen
 - 2.1 Waldinanspruchnahmen auf Bundesflächen
 - 2.2 Inanspruchnahmen von Körperschaftswald
 - 2.3 Inanspruchnahmen von Wald / Gehölzbeständen auf Privatgrundstücken
 - 2.4 Summen der Waldinanspruchnahmen
- 3 Wiederbestockung der temporär beanspruchten Flächen
- 4 Waldneuanlagen / Ersatzaufforstungsfläche

Anhang: Karte Waldflächenbilanz 1 : 2.000

1 Anlass

Die Straßen- und Verkehrsverwaltung Hessens plant den Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach im Zuge der A 45 und den 6-streifigen Ausbau des Autobahnabschnittes zwischen den Betriebs-km 151,6 und 153,1. Der Ersatz des aus dem Jahre 1970 stammenden Bauwerks ist erforderlich, da die Talbrücke in den nächsten Jahren des Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreichen wird. Für den betrachteten Streckenabschnitt wird aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens und der angestrebten Verkehrsqualität die Erweiterung auf einen 6-streifigen Querschnitt nach den aktuellen Richtlinien für die Anlage von Autobahnen vorgenommen.

Da die Lage des Bauwerkes und des auszubauenden Straßenabschnittes unverändert bleiben, ergeben sich vor allem vorübergehende, zeitlich auf wenige Jahre begrenzte Inanspruchnahmen von Waldbestände für Baustelleneinrichtungen, Baustraßen und Baustreifen sowie für artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen.

Die A 45 liegt im Plangebiet teils in Dammlage, teils in Geländeeinschnitten. Die beiden Fahrbahnen der Autobahn werden durch den 6-streifigen Ausbau von derzeit 12,00 m auf 14,50 m verbreitert. Die Böschungen werden mit einer Regelneigung von 1 : 1,5 ausgebildet. In den Einschnittslagen wird auf Böschungsinanspruchnahmen weitgehend verzichtet. Der auf der Straßenanlage entstehende Abfluss wird künftig über Regenwassersammler abgeführt und in drei neu zu errichtende Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken abgegeben.

Details zur Baumaßnahme sind dem Erläuterungsbericht zur technischen Planung zu entnehmen.

Dauerhafte Waldflächeninanspruchnahmen sind in geringem Umfang für die Verbreiterung der Straße, die Neuanlage eines Regenrückhaltebeckens im Osten des Planungsraumes sowie die geringfügige Verlegung des parallel zur A 45 verlaufenden Wirtschaftsweges nördlich der Autobahn auf zwei Abschnitten erforderlich.

Eine ausführliche Begründung der Maßnahmen und die straßenbauliche Beschreibung ist Unterlage 1 – Technischer Erläuterungsbericht - zu entnehmen

2 Ermittlung der Inanspruchnahmen von Waldflächen

Zur Ermittlung der Eingriffe in Waldflächen wurden von Hessen Mobil, Standort Dillenburg, pdf-Dateien („Waldabstimmung“ vom 14.10.2015) zur Verfügung gestellt, in denen die Waldflächen des Planungsraumes gemäß den Forsteinrichtungsdaten ausgewiesen sind, sowie weitere Flächen, die bei einem Gesprächstermin mit dem Forstamt Wetzlar und der Oberen Forstbehörde als Wald gemäß § 2 Abs. 1 HWaldG definiert wurden. Dazu gehören straßenbegleitende Baum- und Strauchpflanzungen, aber auch gehölzfreie Flächen sowie Wirtschaftswege.

Es werden drei Kategorien von Waldinanspruchnahmen unterschieden:

Dauerhafte Waldverluste auf Flächen, die für die Straßenanlage, den Neubau eines Regen-Rückhaltebeckens und die Verlegung von Wirtschaftswegen benötigt werden.

Temporäre Waldverluste innerhalb des Baufeldes, auf denen Waldbestände gerodet und nach Abschluss der Bauarbeiten mit gebietsheimischen Baum- und Straucharten wieder aufgeforstet werden (siehe Maßnahmen 3.1A, 3.2A, 3.5A, 3.8A und 3.10A im Landschaftspflegerischen Begleitplan).

Vorübergehende Inanspruchnahmen von Waldflächen mit Nutzungseinschränkungen zur Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für die Haselmaus gemäß Abstimmung mit dem Forstamt Wetzlar. Auf diesen Flächen bleiben vorhandene Waldbestände erhalten, ihre Habitatqualitäten für die Haselmaus werden aber durch Strukturaneicherungen und das Ausbringen von Haselmaus-Nistkästen aufgewertet (siehe die Maßnahmen 5.3A_{CEF}, 5.4A_{CEF} im Landschaftspflegerischen Begleitplan). Dazu gehört auch die Pflanzung Haselmaus-gerechter Vorwaldstadien auf der Fläche eines extern an der Talbrücke Onsbach gelegenen Fichtenforstes mit Windwurfblößen (Maßnahme 5.4A_{CEF}). Die Nutzungseinschränkungen sind auf 10 Jahre befristet.

In den folgenden Tabellen sind die durch Verschneidung im GIS ermittelten Waldinanspruchnahmen nach Flurstücken differenziert zusammengestellt. Stichwortartig erfolgt eine Charakterisierung des Bestandes im Jahr 2015 vor dem Eingriff. Flächen, die vom Forstamt Wetzlar als Waldflächen definiert wurden, aber keinen Gehölzbestand aufweisen sondern als gehölzfreies Offenland zu charakterisieren sind, wurden in den Tabellen kursiv gesetzt.

2.1 Waldinanspruchnahmen auf Bundesflächen (Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland)

Dauerhafte Waldverluste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Abteilung	beanspruchte Fläche (m ²)	Bestandsmerkmale
Katzenfurt	19	68	-	1.782	straßenbegleitende Gehölzpflanzung
Katzenfurt	20	52/1	-	309	Gebüsch frischer Standorte
Summe				2.091	

Temporäre Waldverluste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Abteilung	beanspruchte Fläche (m ²)	Bestandsmerkmale
Ehringshsn.	1	139	-	374	Baumgruppe/-reihe
Ehringshsn.	1	141	-	2.454	straßenbegleitende Gehölzpflanzungen, Raine
Katzenfurt	19	68	-	1.420	straßenbegleitende Gehölzpflanzungen, Baumgruppen
Katzenfurt	19	69		22	Buchenaufforstung vor Kronenschluss
Katzenfurt	20	52/1		2.602	straßenbegleitende Gehölzpflanzungen, Gebüsche
Katzenfurt	20	52/1		216	ruderales Wiese
Summe				7.088	

2.2 Inanspruchnahmen von Körperschaftswald (Eigentümer: Gemeinden Ehringshausen und Sinn)

Dauerhafte Waldverluste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Abteilung	beanspruchte Fläche (m ²)	Bestandsmerkmale
Katzenfurt	19	54	-	227	Wiesenbrache, ruderales Wiese
Katzenfurt	19	55	-	62	Wiesenbrache, ruderales Wiese
Katzenfurt	20	45	-	175	Weg, Wegrain
Summe				464	

Temporäre Waldverluste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Abteilung	beanspruchte Fläche (m ²)	Bestandsmerkmale
Ehringshsn.	1	138	-	311	Baumgruppe
Ehringshsn.	1	140	-	32	Baumgruppe
Ehringshsn.	3	4		368	Baumgruppe
Ehringshsn.	3	5		37	Waldsaum, trocken-warm
Ehringshsn.	3	5		487	Eichenmischwald
Katzenfurt	19	43		7	Eichenmischwald
Katzenfurt	19	45		11	Eichenmischwald
Katzenfurt	19	55	-	157	straßenbegleitende Gehölzpflanzung
Katzenfurt	19	69		28	Aufforstung vor Kronenschluss
Katzenfurt	19	69		82	Eichenmischwald
Katzenfurt	20	42		87	Kiefernforst
Katzenfurt	20	42	-	8	Weg, Wegrain
Katzenfurt	20	44	-	68	Weg, Wegrain
Katzenfurt	20	45	-	439	Weg, Wegrain
Katzenfurt	20	46		41	Waldrand
Katzenfurt	20	47		18	Waldrand
Summe				2.181	

Vorübergehende Inanspruchnahmen von Waldflächen für Artenschutzmaßnahmen (Wald bleibt erhalten)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Abteilung	beanspruchte Fläche (m ²)	Bestandsmerkmale
Edingen	5	1/12		12.967	Fichtenforst, Windwurfflächen
Katzenfurt	19	12		22	Fichtenforst mit Blößen
Katzenfurt	19	17		25	Fichtenforst mit Blößen
Katzenfurt	19	54	-	2.447	straßenbegleitende Gehölzpflanzung
Katzenfurt	19	45		35	Eichenmischwald
Katzenfurt	19	53		224	Eichenmischwald
Katzenfurt	19	55		98	straßenbegleitende Gehölzpflanzung
Katzenfurt	19	69		77	Eichenmischwald
Summe				15.895	

2.3 Inanspruchnahmen von Wald / Gehölzbeständen auf Privatgrundstücken

Dauerhafte Waldverluste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Abteilung	beanspruchte Fläche (m ²)	Bestandsmerkmale
Ehringshsn.	1	151	-	1.005	Fichtenforst, Gebüsch
Ehringshsn.	1	152	-	1.023	Fichtenforst, Gebüsch
Summe				2.028	

Temporäre Waldverluste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Abteilung	beanspruchte Fläche (m ²)	Bestandsmerkmale
Ehringshsn.	1	152	-	1.242	Fichtenforst
Katzenfurt	19	212	-	3	Feldgehölz
Katzenfurt	19	213	-	86	Feldgehölz
Summe				1.331	

2.4 Summen der Waldinanspruchnahmen

Für sämtliche Waldinanspruchnahmen ergeben sich folgende Gesamtflächen:

Waldverlust dauerhaft 4.351 m², davon 464 m² gehölzfreies Offenland
Waldfläche temporär beansprucht ca. 10.600 m², davon 515 m² gehölzfreies
Offenland

Vorübergehende Inanspruchnahmen von Waldflächen für Artenschutzmaßnahmen
(Wald bleibt mit Nutzungsbeschränkung erhalten) ca. 15.895 m²

Diese Flächenangaben beziehen sich auf den aktuellen Planungsstand. Eine exakte Festlegung kann erst im Rahmen der Baudurchführung erfolgen.

Die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ergibt sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

3 Wiederbestockung der temporär beanspruchten Flächen

Die temporär beanspruchten Waldflächen und die als „Wald“ abgestimmten Gehölzbestände werden nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder hergestellt indem sie mit standortgerechten einheimischen Laubbaumarten aufgeforstet beziehungsweise mit Sträuchern bepflanzt werden.

4 Waldneuanlagen / Ersatzaufforstungsflächen

Der dauerhafte Verlust von Waldflächen im Umfang von 4.351 m² wird durch eine externe Ersatzaufforstungsmaßnahme ausgeglichen.

Es handelt sich dabei um eine Fläche im Bereich "Kühmark" des ehemaligen Truppenübungsplatzes Garbenheim.

Die genehmigte Ersatzaufforstungsfläche beläuft sich auf 28.350 qm und verteilt sich auf die beiden folgenden Teilflächen:

- Gemarkung Dorlar, Flur 13, Flurstück 1/1 tlw. mit 9.868 qm
- Gemarkung Münchholzhausen, Flur 16, Flurstück 3 tlw. mit 18.482 qm

Die Flächen wurden mit Bescheid vom 11.11.2015 durch den Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Aktenzeichen 24.1-63.1-Kühmark, Wetzlar-Münchholzhausen als Waldneuanlage genehmigt.

Die Waldneuanlage wurde durch die Bundesanstalt für Immobilien (BlmA), Abteilung Bundesforst geplant und bereits in der Pflanzperiode 2016 / 2017 umgesetzt. Eigentum und dauerhafte Bewirtschaftung verbleiben bei der BlmA. Die Anrechenbarkeit als Ersatzaufforstung für das benannte Straßenbauvorhaben ist durch eine bestehende vertragliche Vereinbarung zwischen BlmA und Hessischer Landgesellschaft, handelnd für Hessen Mobil bzw. den Baulastträger Bund geregelt.

Aus der Gesamtaufforstungsfläche kommt für dieses Projekt eine Teilaufforstungsfläche im Umfang von 4.351 qm zur Anrechnung. Die Darstellung der Teilfläche in der Gemarkung Dorlar, Flur 13, Flurstück 1/1 ist dem Maßnahmenplan Unterlage 9.1, Blatt 5 zu entnehmen.